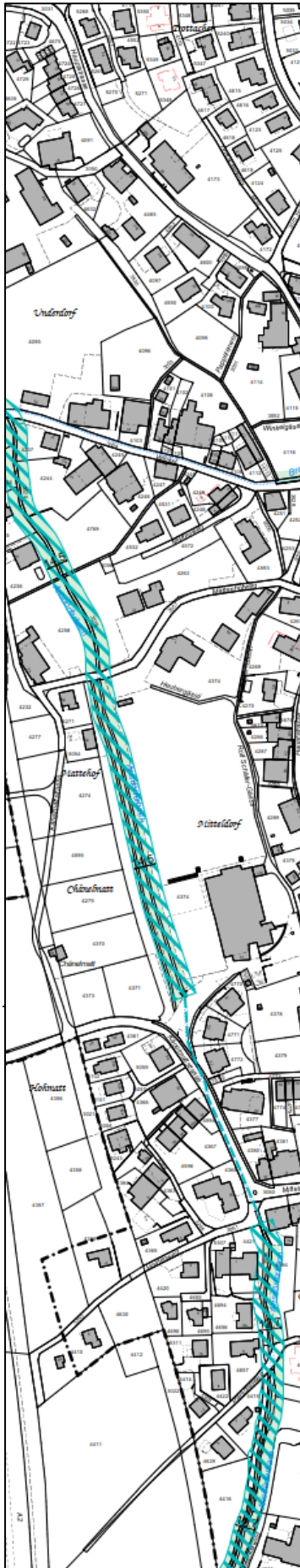


Einladung zur Informationsveranstaltung Mutation Gewässerraum – Siedlungsgebiet Arisdorf



Der Gemeinderat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit zonenrechtlichen Fragestellungen befasst, insbesondere mit der Mutation zur Ausscheidung des Gewässerraums.

In Arisdorf verlaufen vier Bachläufe, die teilweise durch das Siedlungsgebiet fliessen: der Arisdörferbach, das Gerimattbächli, der Bradlizbach und der Violenbach. Beim Bradlizbach bestehen wiederkehrende Hochwasserprobleme. Diese sollen künftig durch eine Verlegung und Offenlegung des Gewässers entschärft werden. Da sich dieses Projekt noch in der Abklärungsphase befindet, wird der Bradlizbach in der vorliegenden Mutation ausgeschlossen.

Informationsveranstaltung

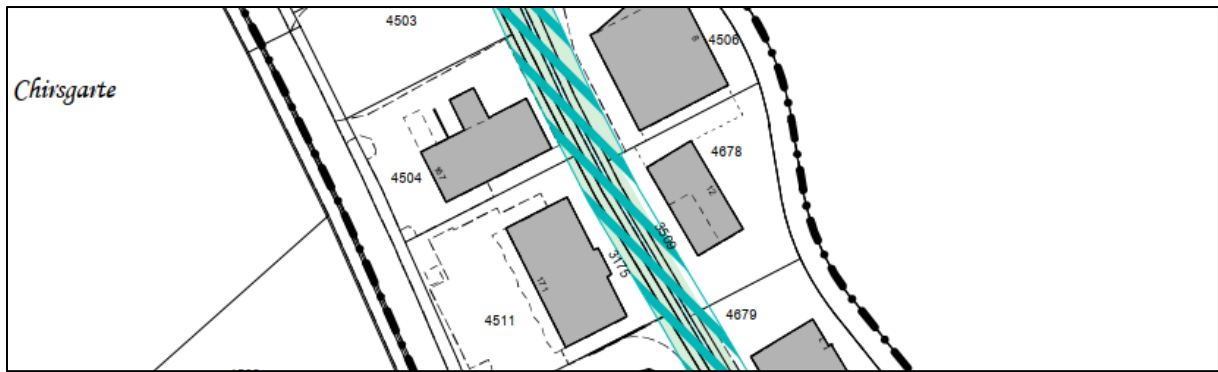
Datum Mittwoch, 22. Oktober 2025

Zeit 19.00 Uhr

Ort Mehrzweckhalle Arisdorf
Känelmattstrasse 31
4422 Arisdorf

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung laden wir Sie zum Apéro ein.

Der Gewässerraum ist ein zentrales planerisches Instrument zum Schutz der Gewässer. Seine Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft erfolgt gestützt auf das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer (GSchG), die zugehörige Gewässerschutzverordnung (GSchV) sowie das kantonale Raumplanungs- und Baugesetz (RBG). Solange keine kommunale Ausscheidung erfolgt ist, gelten bundesrechtliche Übergangsbestimmungen, welche teils erhebliche Einschränkungen mit sich bringen können, insbesondere durch einen bis zu 15 Meter breiten Gewässerraum auf beiden Seiten, der nicht überbaut werden darf und der natürlichen Entwicklung des Gewässers dienen soll.



Bedeutung für Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer

Die Übergangsregelung führt zu Einschränkungen in der Nutzung angrenzender Grundstücke:

- Neue Bauten oder versiegelte Flächen sind im Gewässerraum grundsätzlich nicht zulässig.
- Bestehende Bauten geniessen in der Regel Bestandesschutz, dürfen jedoch nicht erweitert werden.

Zum Wohle der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer und zur rechtssicheren Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben hat der Gemeinderat eine Mutation zur Reduktion und Rückversetzung des Gewässerraums erarbeitet. In der Mutation profitieren sämtliche betroffenen Parzellen von verkleinerten Gewässerräumen, soweit dies fachlich und rechtlich vertretbar ist.

Informationsveranstaltung

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung am Mittwoch, 22. Oktober 2025, um 19.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Arisdorf zu einer Informationsveranstaltung ein. Gerne werden alle direkt betroffenen Personen mit einem persönlichen Schreiben eingeladen; selbstverständlich sind auch alle weiteren Interessierten herzlich willkommen. An diesem Abend informieren wir über die Hintergründe, die gesetzlichen Grundlagen sowie die Auswirkungen der geplanten Mutation des Gewässerraums. Vor Ort beantworten externe Fachpersonen und Vertreter der Gemeinde Ihre Fragen und nehmen Anliegen entgegen. Nutzen Sie diese Gelegenheit, sich aus erster Hand über Zweck, Ablauf und Folgen der Mutation zu informieren. Der Gemeinderat Arisdorf freut sich auf eine zahlreiche Teilnahme und den direkten Austausch mit Ihnen. (Direktbetroffene werden eingeladen und alle interessierte selbstverständlich auch eingeladen sind.)

Weiteres Vorgehen

Die Mutation wird der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 zur Beschlussfassung unterbreitet.

